

Würden Sie einen Vertrag unterschreiben, in dem die heikelsten Details erst nach dem Unterzeichnen geregelt werden sollen?

Genau das versucht die WHO in ihrem aktuellen Pandemievertrag (Stand: 04/2024).

Die WHO hat ihren Mitgliedstaaten noch immer keinen finalen Entwurf zur Anpassung der IGV vorgelegt, obwohl sie lt. IGV, 55.2 dazu verpflichtet ist, 4 Monate vor der Abstimmung den Text bekannt zu geben.

Nun möchte die WHO die heikelsten Fragen auf später verschieben.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Deutschland solche Methoden nicht unterstützt und dem Ganzen nicht zustimmt!

Stellen Sie sich vor: Wir haben einen Internationalen Gesundheitsnotstand und die Regelung:

„**Der Kanzler** setzt einen Notfallausschuss ein ...

Der Kanzler wählt die Mitglieder des Notfallausschusses ...

Der Kanzler legt die Dauer der Mitgliedschaft fest ...“

Der Notfallausschuss als Kontrollinstanz für den Kanzler wird von diesem zusammengesetzt und wieder abgesetzt. Diese Regelung erfüllt nicht einmal mehr demokratische Mindest-Standards!

Diese Regelung gilt natürlich nicht für den Kanzler – sie gilt für den WHO-Generaldirektor gemäß IGV, 48.1+2.

Solch eine Regelung ist GEGEN jedes demokratisches Grundverständnis!

Wir brauchen Ihr Engagement für eine übergeordnete und unabhängige Kontrollinstanz für den WHO-Generaldirektor!

Deutschland ist ein Land, das sehr genau darauf achtet, dass Verwaltungsvorschriften eingehalten werden.

Im Gegensatz hierzu:

Die WHO hält sich nicht an die 4-Monatsfrist gegenüber ihren Mitgliedstaaten. Sie hätte am 27.01.2024 einen finalen Vertragstext für die Anpassungen der IGV vorlegen müssen.

Zu diesem Vorgehen muss der Bundestag doch vehement „Nein“ sagen und fordern:

Die Abstimmung Ende Mai muss verschoben werden!

Machen wir es der Niederlande nach:

Sie haben bereits jetzt im Parlament beschlossen, dass sie eine WHO-Abstimmung im Mai ablehnen werden!

„Stellt **der Generaldirektor** [...] fest, dass ein Ereignis eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellt, so bestimmt er [...] auch, ob die betreffende gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite auch eine pandemische Notlage darstellt.“

(Art. 12.4bis IGV)

In den IGV gibt es zwar Standards zur Ausrufung eines Internationalen Gesundheitsnotstandes (PHEIC), jedoch werden diese nicht unabhängig überwacht! Somit wird der Willkür durch den Generaldirektor kein Riegel vorgeschoben!

Tedros ignorierte bereits 2022 bei den Affenpocken 9 von 15 Expertenaussagen und rief den öffentlichen Gesundheitsnotstand internationaler Tragweite aus.

Blinken hier nicht alle Warnleuchten der Demokratie?

Durch die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) sollen dem WHO-Generaldirektor als Einzelperson immer mehr Machtbefugnisse eingeräumt werden:

„Stellt **der Generaldirektor** [...] fest, dass ein Ereignis eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellt, so bestimmt er [...] auch, ob die betreffende gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite auch eine pandemische Notlage darstellt.“ (Art. 12.4bis IGV)

“**Der Generaldirektor** setzt einen Notfallausschuss ein ...

Der Generaldirektor wählt die Mitglieder des Notfallausschusses ...

Der Generaldirektor legt die Dauer der Mitgliedschaft fest ...”

(IGV, 48.1+2)

Der Notfallausschuss als Kontrollinstanz für den Generaldirektor wird von diesem zusammengesetzt und wieder abgesetzt.

Diese Regelung ist gegen jede demokratische Grundordnung!

Wir brauchen Ihr demokratisches Einschreiten!

Das WHO-Jahresbudget soll erhöht (d.h. fast verzehnfacht) werden: von ca. 3,5 Mrd. Dollar¹ auf mind. 31 Mrd. Dollar².

Für Notfallzeiten (z.B. Pandemien) soll es noch ein Zusatz-Budget von 100 Mrd. Dollar³ geben. Das Ganze kann nur über neue Steuererhöhungen finanziert werden.

Wir wollen aber keine ständigen Steuererhöhungen!

Wir brauchen Ihr Engagement gegen diese Budget-Erhöhungen!

1



2 (ab Min. 7)



3 (Seite 57)



Die 194 Mitgliedstaaten müssen die WHO-Vorschriften befolgen. Doch die WHO selbst hält sich **NICHT** an ihre Pflicht: Sie muss den Ländern **4 Monate vor der Abstimmung** die Änderungen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften vorlegen!

Danach sind auch keine weiteren Änderungen erlaubt.

Im April veröffentlichte die WHO erneute Änderungen.

Deutschland muss auf die Einhaltung der 4-Monatsfrist bestehen!

Die Abstimmung der WHO-Generalversammlung kann und darf Ende Mai so nicht stattfinden!

Focus¹ und The Times² berichteten, dass Generaldirektor Tedros an einem Völkermord beteiligt gewesen sein soll.

Amnesty International und Human Rights Watch belegen in ihren Jahresberichten über zahlreiche unvorstellbare Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien während der Regierungszeit von Tedros. Ich schreibe Ihnen, weil dieser Mann als Einzelperson weltweite WHO-Weisungsbefugnisse gemäß Art. 12.4bis IGV bekommen soll!

Als Demokraten dürfen wir nicht zulassen, dass eine Einzelperson eine solche Machtbefugnis erhält – besonders nicht ein Mann mit solchen Hintergründen!

1



2

